

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 17 (1970)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Katastrophenhilfe

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Katastrophenhilfe

Grundzüge eines Musterprojekts,  
vorgeschlagen von der amerikani-  
schen Delegation im CCMS

Wir entnehmen diesen aktuellen Bericht dem «Nato-Brief», eine Zeitschrift des Nordatlantik-Paktes, der sich mit einem Projekt aus amerikanischer Sicht befasst, das auch in der Schweiz Interesse verdient. Wir danken dem Herausgeber für die Bewilligung des Abdruckes.

Redaktion «Zivilschutz»

## Darlegung des Sachverhalts

Naturkatastrophen können jederzeit eintreten. Im Laufe der Jahre haben die Vereinigten Staaten Hochwasser, Erdbeben, Tornados, Hurrikane und grosse Brände erlebt. Das Ausmass der Schäden, die solche Naturkatastrophen hervorrufen, ist oft sehr unterschiedlich. Das Erdbeben in San Franzisko im Jahre 1906 und die als Folge entstandenen Brände kosteten rund 700 Menschen das Leben, und das Erdbeben im Jahre 1964 in Alaska verwüstete grosse Teile der Stadt Anchorage. Die Flutkatastrophen in Kalifornien im Jahre 1969 richteten Schäden in Höhe von schätzungsweise 265 Millionen Dollar an. Der Hurrikan Camille verursachte Sachschäden von rund 1,4 Mia Dollar. Auch die Türkei, Griechenland und Italien wurden in jüngerer Zeit von grossen Naturkatastrophen heimgesucht. Jugoslawien und Tunesien — geographisch enge Nachbarn von Nato-Ländern — haben in den letzten Monaten ebenfalls schwere Katastrophen erlebt. Manche solcher Katastrophen, wie beispielsweise Hochwasser, lassen sich durch rechtzeitige Vorkehrungsmaßnahmen einigermassen abwenden. Soweit diese Vorkehrungen aber auch gediehen sein mögen, so wird man doch davon ausgehen müssen, dass auch in Zukunft grosse Katastrophen eintreten werden. Darüber hinaus haben aber auch das Anwachsen der Bevölkerung, die Verstädtung und die wirtschaftliche Spezialisierung katastrophale Folgen gezeigt, die sich in zunehmendem Masse als störend und kostspielig erweisen. Daneben muss man in zunehmendem Masse mit den Möglichkeiten rechnen, dass der Mensch selbst schwere Katastrophen hervorruft — Explosions, Verunreinigung der Luft, das Entweichen von Gasen oder Oel oder gar nukleare Zwischenfälle.

Die acht Spezialprojekte der USA, die möglicherweise von Interesse für die Mitgliedstaaten der Nato sein könnten, sind:

## Abtransport von Verwundeten und Kranken auf dem Luftwege

In verschiedenen Einzelstaaten der USA werden gegenwärtig vom amerikanischen Verkehrsministerium

unterstützte Musterprojekte durchgeführt, um militärisch das System des Abtransports von Verwundeten auf dem Luftwege der zivilen Nutzung anzupassen. Das erste grosse Projekt dieser Art wird im Bundesstaat Arizona durchgeführt. Dieses Projekt, bei dem militärische Grundsätze und zivile Hilfsmittel verwandt werden, wird voraussichtlich bis Ende Juni 1970 andauern. Eine interministerielle Gruppe untersucht gegenwärtig, ob die Möglichkeit besteht, dass Einrichtungen der Luftwaffe und Sanitätspersonal eingesetzt werden können für den zivilen Abtransport von Kranken auf dem Luftwege. Ueber das Versuchsprojekt in Arizona liegen ausgezeichnete Unterlagen vor.

## Ausbildetes Sanitätspersonal für zivile Aufgaben

Das Verteidigungsministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Gesundheit, Erziehung und Sozialfragen ein neues Programm in die Wege geleitet, um einen möglichst grossen Teil der jährlich 30 000 aus dem Militärdienst entlassenen ausgebildeten Fachleute des Sanitätswesens für Aufgaben des zivilen Gesundheitswesens heranzuziehen. Mit Hilfe des neuen Systems wird man 90 Tage vor ihrer Entlassung an die Angehörigen des Sanitätsdienstes herantreten und sie an Einrichtungen des zivilen Gesundheitsdienstes in den Gebieten vermitteln, in denen sie arbeiten wollen. Durch dieses neue System dürfte in Zukunft mehr Sanitätspersonal für den zivilen Sanitäts-Notdienst zur Verfügung stehen. Ueber dieses Programm stehen gegenwärtig nur vorläufige Berichte zur Verfügung.

## Ausbildung in Erster Hilfe

Das Ministerium für Gesundheit, Erziehung und Sozialfragen lässt 16stündige Kurse veranstalten, in denen sich jeder in Erster Hilfe ausbilden lassen kann, um für den Fall gerüstet zu sein, dass keine ärztliche Hilfe zur Verfügung steht. Dieses Programm läuft seit dem Jahre 1963, und bisher haben über zehn Millionen Menschen an einem solchen Kursus teilgenommen. Hier stehen ausgezeichnete Unterlagen und Ausbildungsliteratur zur Verfügung.

## Notkrankenhäuser für Naturkatastrophen

Dieses Programm sieht die Bereitstellung von Einrichtungsgegenständen für Notkrankenhäuser für Naturkatastrophen mit einer Kapazität von 50 Betten in oder in der Nähe von Gebieten, wo am ehesten mit Naturkatastrophen zu rechnen ist, wie etwa Tornados oder Hurrikane, vor. Zu der Krankenhauseinrichtung gehören Versorgungsgüter und Operationseinrichtungen für den Notfall. Das ganze wird normalerweise bei einem grossen Krankenhaus oder in dessen Nähe fachgerecht eingelagert, damit die Versorgungsbestände laufend verbraucht und erneuert und die Geräte mitbenutzt werden können. Federführend für das Programm ist das Ministerium für Gesundheit, Erziehung und Sozialfragen, und seit 1967 wurden rund 25 solcher Notkrankenhäuser bereitgestellt. Obwohl Notkrankenhäuser für Naturkatastrophen nur in begrenztem Umfang eingesetzt werden, stehen für dieses Programm Unterlagen zur Verfügung.

## Vorkehrungen gegen Erdbebenschäden

Mehrere Bundesbehörden, Universitäten und Privatorganisationen führen ein zehnjähriges Programm über Erdbebenvorhersage und technische Massnahmen durch. Man hofft, dadurch unter anderem die Verluste an Menschenleben und Eigentum verringern zu können, eine bessere Planung für die Nutzung des Landes, verbesserte Bauvorschriften und bautechnische Anforderungen, bessere wirtschaftliche Voraussetzungen für Baugenehmigungen und Versicherungen sowie neue Erkenntnisse in der Geologie zu finden. Für dieses Programm stehen in begrenztem Umfang Unterlagen zur Verfügung.

## Vorkehrungen gegen Hochwasser

Hier handelt es sich um ein langfristiges Programm, das darauf abzielt, die Planung von Vorkehrungen gegen Hochwasser in Flussbecken und Küstengebieten anzuregen und zu unterstützen, die von Hochwasser bedroht werden. Es wurde die Einrichtung von der Hochwassersicherung oder dem sonstigen Schutz dienenden, mit Bundesmitteln finanzierten Einrichtungen vorgeschlagen und bereits erste Schritte unternommen. Soweit sie bereits bewilligt sind, werden diese Vorkehrungsmaßnahmen in der Katastrophenhilfe und in Hochwasserversicherungsprogrammen angewandt. So wird heute beispielsweise bereits in begrenztem Ausmass Hochwasserversicherung gewährt. An dem Pro-

gramm sind mehrere Bundesministerien und -behörden sowie einzelstaatliche und kommunale Stellen beteiligt. Die Gesamtzuständigkeit ist jedoch geteilt, und derzeit stehen nur in begrenztem Umfang Unterlagen zur Verfügung.

#### Waldbrandverhütung

Hier handelt es sich um ein Forschungsprogramm, das dazu beitragen soll, Schäden aus Wald- oder Steppenbränden zu verhindern oder so gering wie möglich zu halten. An dem Programm sind die American Forestry Association (Amerikanische Forstgesellschaft), mehrere nachgeordnete Stellen des Landwirtschaftsministeriums, das Amt für Notstandsplanung und eine Reihe privater Organisationen beteiligt. Die Beteiligung und Tätigkeit war bisher ziemlich sporadisch, und es liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor.

#### Beeinflussung des Wetters

Verschiedene Bundesbehörden und die Nationalstiftung für die Wissenschaften haben mit der Forschungs- und Versuchstätigkeit auf dem Gebiet der Beeinflussung der Niederschläge, der Hagelbekämpfung, der Nebelauflösung und der Entladung von Wolken und der Auflösung schwerer Sturmphänomene begonnen. Das Projekt ist erst vor einiger Zeit angelaufen, und die gegenwärtige Forschung konzentriert sich zunächst hauptsächlich auf das Sam-

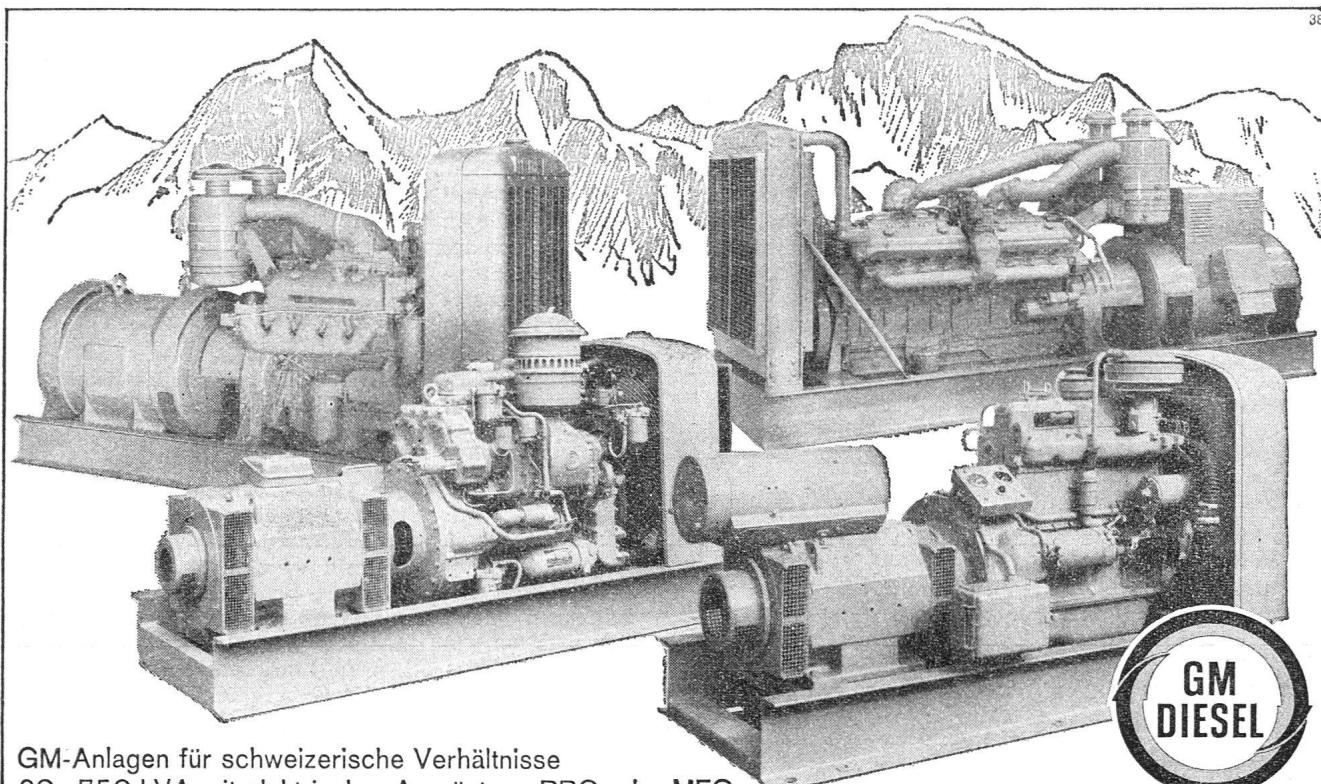
meln von Daten und auf Modellstudien. Auch hier liegen nur in begrenztem Umfang Unterlagen vor. Die Katastrophenhilfemaßnahmen, die die Nato für eine mögliche Uebernahme in Erwägung ziehen könnte, sind: 1. Die Nato könnte — vielleicht im Rahmen der Arbeit für zivile Notstandsplanung — eine Vorbereitung für den Austausch von Informationen über Bereitschaftsdienste, Katastrophenforschung und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Katastrophen schaffen. In dieser Eigenschaft könnte die Nato die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Verfahren für die Katastrophenverhütung, für Notfallplanung und Bereitschaftsdienste unterstützen. Im Falle von «aussergewöhnlichen» oder von Menschenhand hervorgerufenen Katastrophen könnte die Nato als Vermittlungsstelle für die nationale Bereitstellung von kompetenten technischen Beratern fungieren, die mit den zuständigen nationalen Behörden zusammenarbeiten. 2. Die Nato könnte erwägen, ob es nicht nützlich wäre, im Rahmen der zivilen Notstandsplanung in die dann anlaufenden Massnahmen eine zentrale Sammelstelle für Hilfsmittel einzurichten, die einem von einer schweren Katastrophe heimgesuchten Gebiet Unterstützung zukommen lassen könnte. Diese Hilfe könnte in Form von Personal, mobilen Fernmeldeeinrichtungen, schwerem Gerät oder von zusätzlichen Vorräten an Lebensmit-

teln, Kleidung und Medikamenten erfolgen. 3. Bei ganz schweren Katastrophen oder in Fällen, bei denen eine Katastrophe sich auf das Gebiet von mehreren Nationen erstreckt, könnte sich die Nato an der Koordinierung der Hilfemaßnahmen seitens der Mitgliedstaaten beteiligen.

#### Geplantes Vorgehen

##### Das Sammeln von Daten

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag, dass der CCMS weitere Massnahmen zur Katastrophenhilfe auf ihre mögliche Einführung bei der Nato hin prüfen soll, werden die Vereinigten Staaten vorschlagen, dass alle interessierten Mitgliedstaaten bis Ende Januar 1970 dem Nato-Sekretariat folgende Informationen zukommen lassen: 1. Eine kurzsachliche Darstellung der in jüngerer Zeit im eigenen Lande aufgetretenen Katastrophen (Art, Häufigkeit, Umfang usw.). 2. Einen Überblick über einschlägige Gesetze, Programme, Studien, Forschungstätigkeiten und organisatorische Vorkehrungen im Zusammenhang mit der Katastrophenhilfe. 3. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland im Falle einer Katastrophe voraussichtlich Hilfe anfordern würde. 4. Eine Erklärung darüber, in welchem Umfang jedes Mitgliedsland — ohne sich damit vorher festzulegen — im Falle eines Ersuchens um Hilfsmittel solche für die Katastrophenhilfe zur Verfügung stellen könnte.



GM-Anlagen für schweizerische Verhältnisse  
20-750 kVA mit elektrischer Ausrüstung BBC oder MFO

**GENERAL MOTORS SUISSE S.A. BIEL**  
DIESEL-ABTEILUNG

TEL. (032) 2 61 61